

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

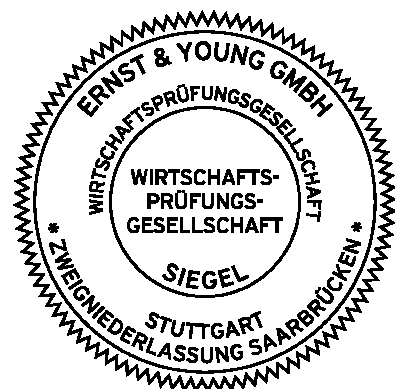
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 28. Juni 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00	42
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	5	II. Kapitalrücklage	5.312.992,00	5.313
			III. Gewinnvortrag	4.588.625,70	1.749
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss	79.937,38	2.840
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1		10.024.075,08	9.944
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.805,00	36	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.991,00	256	1. Steuerrückstellungen	1.361.078,00	1.275
			2. Sonstige Rückstellungen	2.154.709,00	1.242
III. Finanzanlagen				3.515.787,00	2.517
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.003.324,41	26	C. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	78.855,18	38	1. Anleihen	17.400.000,00	0
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.004.350,54	78
	14.082.179,59	64	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.654.086,63	6.685
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.270.359,65	0
	14.403.977,59	362	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.606.940,53	19.518
			davon aus Steuern EUR 1.776.092,49 (Vj. TEUR 822)		
B. Umlaufvermögen				44.935.737,35	26.281
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165.660,00	258			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.936.695,26	8.265			
3. Geleistete Anzahlungen	1.451.471,58	764			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-15.613.077,98	-1.037			
	7.940.748,86	8.250			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.525.138,06	5.615			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.307.712,58	1.010			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.030.357,78	2.997			
	18.863.208,42	9.622			
III. Wertpapiere					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.222,85	13.962			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.218.158,61	6.497			
	44.023.338,74	38.331			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.283,10	49			
	58.475.599,43	38.742		58.475.599,43	38.742

Greencells GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	61.795.602,52		85.485
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.671.695,26		-1.628
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 928.498,48 (Vj. TEUR 450)	1.766.293,96		658
		<u>77.233.591,74</u>	<u>84.515</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.561.190,76		49.752
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.205.203,97		20.788
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.498.126,37		3.981
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 90,00 (Vj. TEUR 0)	826.272,34		634
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.324,95		183
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 340.036,74 (Vj. TEUR 220)	4.469.600,56		3.850
		<u>75.675.718,95</u>	<u>79.188</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 1)	0,00 0,00		1 1
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 46.749,29 (Vj. TEUR 56)	299.530,10		87
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.522.000,03</u>		<u>1.374</u>
		-1.222.469,93	-1.285
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>253.361,42</u>	<u>1.198</u>
13. Ergebnis nach Steuern		82.041,44	2.844
14. Sonstige Steuern		<u>2.104,06</u>	<u>4</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>79.937,38</u></u>	<u><u>2.840</u></u>

**Greencells GmbH
Saarbrücken**

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Als nahe stehende Unternehmen werden auch die Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, angesehen.

Aufgrund der längeren Laufzeit der Projekte und den Vorschriften des HGB zur Gewinnrealisierung nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kommt es zu aperiodischen Gewinnverschiebungen. Aus diesem Grund konnte im aktuellen Geschäftsjahr ein Gewinnanteil von rund 0,8 Mio. EUR nicht realisiert werden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB) waren nicht erforderlich.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Bewertungsänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Anteile an verbundenen Unternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Verbundene Unternehmen	Kapitalanteil		Eigenkapital	Ergebnis 2020
	EUR	%		
Greencells CEE SRL, Bukarest/Rumänien	2,22	0,0003	1.027	215
Greencells Energy UK Ltd. (formerly Greencells Operations & Maintenance UK Ltd.), London/Großbritannien	1,16	100	20	13
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	881,06	100	-1.276	-428
GC Regio GmbH (vormals GC Solar Workers GmbH), Saarbrücken/Deutschland	25.000,00	100	26	3
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	13.961.007,97	100	14.297	1.751
Greencells Hungary KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	94	85
Greencells Construction KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	8	-1
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapur ¹⁾	78.855,18	15	-218 ¹⁾	-442 ¹⁾

1) letzter vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Anteile an der Pekan Energy I Pte. Ltd. wurden im Vorjahr im Posten Wertpapiere innerhalb des Umlaufvermögens ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in den Bereich der Finanzanlagen, da die Anteile dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Greencells GmbH zu dienen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.525.138,06 (5.615.091,27)	7.525.138,06 (5.615.091,27)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.307.712,58 (1.009.720,91)	0,00 (948.722,52)	1.307.712,58 (60.998,39)
sonstige Vermögensgegenstände	10.030.357,78 (2.996.972,27)	2.404.980,58 (1.248.078,61)	7.625.377,20 (1.748.893,66)
<i>Vorjahr</i>	18.863.208,42 (9.621.784,45)	9.930.118,64 (7.811.892,40)	8.933.089,78 (1.809.892,05)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr TEUR 388), Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 2.793 (Vorjahr TEUR 910) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 105).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Projektvorfinanzierung.

In dem Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen in Höhe von TEUR 8.213 (Vorjahr TEUR 1.817) aus Projektvorfinanzierung enthalten.

Wertpapiere

In diesem Posten werden die zur Veräußerung bestimmten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB erfasst. Die Anteile ergeben sich wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital	Ergebnis
	EUR	%		2020
			TEUR	TEUR
Solar Polska New Energy PROJEKT NOWOGARD PV sp z o.o. , Szczecin/Polen	1.222,85	100	-13	-4

Im Vorjahr waren die Anteile an der Pekan Energy I Pte. Ltd. enthalten. Diese wurden im Berichtsjahr in den Bereich der Finanzanlagen umgegliedert.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Geschäftsjahren 2015 und 2018.

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR 2.840.074,14 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer (TEUR 583), Solidaritätszuschlag (TEUR 32) und Gewerbesteuer (TEUR 582) für den Veranlagungszeitraum 2019 sowie Körperschaftsteuer (TEUR 51), Solidaritätszuschlag (TEUR 3) und Gewerbesteuer (TEUR 111) für den Veranlagungszeitraum 2020.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 317), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), ausstehende Kostenrechnungen (TEUR 1.376), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 370) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 76).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1-5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Anleihen	17.400.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.400.000,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.004.350,54 (77.760,27)	4.350,54 (66.849,24)	10.000.000,00 (10.911,03)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.654.086,63 (6.685.167,72)	9.654.086,63 (6.685.167,72)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.270.359,65 (0,00)	0,00 (0,00)	2.270.359,65 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	5.606.940,53 (19.517.945,42)	5.406.940,53 (8.632.399,03)	200.000,00 (10.885.546,39)
<i>Vorjahr</i>	44.935.737,35 (26.280.873,41)	15.065.377,70 (15.384.415,99)	29.870.359,65 (10.896.457,42)

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahe stehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 793) und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr TEUR 71).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus einer Ausleihung, die im Vorjahr als Ausleihung von nahe stehenden Unternehmen auszuweisen war (TEUR 2.270, Vorjahr TEUR 5.076).

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten aus Ausleihungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 3.324 (Vorjahr TEUR 18.321, inklusive vorgenannter umgegliederter Ausleihung von TEUR 5.076). Weiterhin wird in diesem Posten die Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 280 (Vorjahr TEUR 360). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch ein variable Vergütung vereinbart.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 116 (Vorjahr TEUR 0) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

Umsatz nach Märkten	2020	2019
	TEUR	TEUR
Europa	41.001	83.140
Mittlerer Osten	1.939	888
Asien	18.856	1.457
	<hr/>	<hr/>
	61.796	85.485

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen TEUR 928 (Vorjahr TEUR 450) Kurserträge, TEUR 500 (Vorjahr TEUR 0) Erträge aus Bereitstellungsgebühr für ein Darlehen an ein nahe stehendes Unternehmen, TEUR 193 (Vorjahr TEUR 84) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigung auf Forderungen, TEUR 94 (Vorjahr TEUR 63) Erträge aus Schadenersatz sowie TEUR 49 (Vorjahr TEUR 24) Erträge aus Verkäufen im Bereich der Sachanlagen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste von TEUR 340 (Vorjahr TEUR 220) enthalten sowie außergewöhnliche Aufwendungen, die die Ausgabe des Greenbond TEUR 1.281 (Vorjahr TEUR 0) betreffen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind Steuern für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 164 sowie Steuern aus den Veranlagungen 2016 bis 2018 in Höhe von TEUR 86 enthalten. Im Vorjahr beinhaltete der Posten Körperschaftsteuer (TEUR 584), Solidaritätszuschlag (TEUR 32) und Gewerbesteuer (TEUR 582) für 2019.

V. Ergänzende Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftete wie im Vorjahr für potentielle Verpflichtungen der polnischen Tochtergesellschaften der ehemaligen Tochtergesellschaft Polar GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund des gegenwärtigen Verhandlungsstandes mit dem Erwerber derzeit nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR
Mieten	81	6
Versicherung	205	0
Leasing	31	19
Bestellobligo	22.512	0
Gesamt	<u>22.829</u>	<u>25</u>

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 64.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Vollzeitbeschäftigte	70
Teilzeitbeschäftigte	10
Gesamt	<u>80</u>

Konzernverhältnisse

Die Greencells GmbH erstellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 5. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft (ohne Überwachungsfunktion) gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Es wurde keine Vergütung gezahlt.

Dem Beirat gehören folgende Herren an:

- Majid Tala Y. Zahid, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate; Group Präsident Energy, Vorsitzender
- Aladdin R. Sami, Jeddah/Saudi-Arabien; Executive Managing Director
- Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Marius Kisauer, Saarbrücken; Unternehmer

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bestellt:

- Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Der im Dezember 2020 ausgegebene und zum Jahresende mit TEUR 17.400 gezeichnete Greenbond war im April 2021 mit TEUR 25.000 voll gezeichnet. Am 10. Juni 2021 lag der Kurs bei 103,00%.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 28. Juni 2021



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	39.815,35	0,00	26.597,35	13.218,00	35.000,35	4.808,00	26.591,35	13.217,00	1,00	5
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	0,00	0,00	71.663,45	71.662,45	0,00	0,00	71.662,45	1,00	1
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.624,72	0,00	0,00	393.624,72	356.996,72	11.823,00	0,00	368.819,72	24.805,00	36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.036,25	171.192,95	131.684,75	754.544,45	458.674,25	98.693,95	99.814,75	457.553,45	296.991,00	256
	1.180.324,42	171.192,95	131.684,75	1.219.832,62	887.333,42	110.516,95	99.814,75	898.035,62	321.797,00	293
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	25.884,44	13.977.439,97	0,00	14.003.324,41	0,00	0,00	0,00	0,00	14.003.324,41	26
2. Beteiligungen	38.405,74	40.449,44	0,00	78.855,18	0,00	0,00	0,00	0,00	78.855,18	38
	64.290,18	14.017.889,41	0,00	14.082.179,59	0,00	0,00	0,00	0,00	14.082.179,59	64
	1.284.429,95	14.189.082,36	158.282,10	15.315.230,21	922.333,77	115.324,95	126.406,10	911.252,62	14.403.977,59	362

¹⁾ Die Zugänge enthalten die Umgliederung von Anteilen an verbundenen Unternehmen aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Greencells GmbH, Saarbrücken

Lagebericht 2020

Inhalt

	Seite
I. Wirtschaftsbericht	2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Branchenentwicklung	5
1.3. Politische Rahmenbedingungen	7
2. Geschäftsverlauf und Lage	9
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf	9
2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	11
2.3. Vermögenslage	13
2.4. Ertragslage	16
2.5. Finanzlage	18
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren	20
II. Risiko- und Chancenbericht	21
1. Risikobericht	21
1.1. Gewährleistungsrisiken	21
1.2. Währungsrisiken	22
1.3. Qualitätsrisiken	22
1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit	23
1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken	23
1.6. Marktwirtschaftliche Risiken	24
1.7. Steuerliche Risiken	24
2. Chancenbericht	25
III. Prognosebericht	29
1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	29
2 Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung	30
3 Gesamtaussage	30
Literaturverzeichnis	32

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 war weltweit geprägt von den direkten und indirekten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, welche Ende 2019 ihren Ausgang in der chinesischen Provinz Hubei nahm. Die zur Pandemieeindämmung und -bekämpfung immer weiter verschärften regionalen, nationalen und internationalen Einschränkungen hatten signifikanten Einfluss auf die weltweiten Waren- und Dienstleistungsströme. Bereits in einem frühen Stadium der Krise, im April 2020, rechnete der Internationale Währungsfonds (IMF) mit einer weltweiten Rezession, bei der „kein Land verschont bleibt“. Die weltweite Wirtschaftsleistung könne, so die damalige Prognose des IMF, um 3 %, die der Eurozone sogar um 7,5 % schrumpfen. (IMF, 2020)

Die im Jahr 2021 veröffentlichten realen Wirtschaftsdaten des IMF für das Gesamtjahr 2020 bestätigen diese bereits während des ersten Lockdowns getroffene Prognose. Das weltweite Wirtschaftswachstum hatte hiernach im Jahr 2020 um -3,3 % abgenommen (im Vgl.: 2019 +2,9 %). Dabei zeigten sich allerdings Unterschiede zwischen bestimmten Ländern und Regionen. So verzeichnete die Eurozone ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um -6,6 % und muss somit als ein von den Ereignissen der COVID-19 Pandemie sehr stark betroffener Wirtschaftsraum betrachtet werden. Selbst innerhalb der Eurozone zeigten sich zudem nationale Unterschiede. So betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland bspw. -4,9 % (2019 +0,6 %), während andere europäische Märkte wirtschaftlich noch härter getroffen wurden. In Frankreich betrug die Veränderung -8,2 % (2019 +1,3 %), in Italien -8,9 % (2019 +0,3%) und in Spanien sogar -11,0 % (2019 2,0 %) der Wirtschaftsleistung. (IMF Word Economic Outlook April 2021, 2021)

Die Volksrepublik China hingegen konnte relativ schnell die Auswirkungen der Pandemie aus wirtschaftlicher Sicht minimieren und schloss das Jahr 2020 mit einem leichten Wachstum von +2,3 % ab, was aber im Vergleich zu der 2019 erzielten Steigerung der Wirtschaftsleistung von +6,1 % ebenfalls eine deutlich negative Veränderung darstellt. Die USA büßten ebenfalls deutlich ein und verzeichneten 2020 einen Rückgang ihrer Wirtschaftsleistung um -3,5 % (2019 +2,3 %), Indien sogar um -8,0 % (2019 +4,2 %). Gleiches galt für die Regionen Latin America and the Caribbean mit -7,0 % (2019 +0,1 %) und Middle East and Central Asia mit -2,9 % (2019 +1,2 %). (IMF Word Economic Outlook April 2021, 2021)

Für die Photovoltaik-Branche mit ihrer globalen Ausrichtung bedeutete dies, dass alle Kernmärkte von der COVID-19 Pandemie negativ betroffen waren.

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das vergangene Wirtschaftsjahr stellte die Photovoltaik-Branche vor große Herausforderungen, die zum überwiegenden Teil auf den Auswirkungen der weltweiten COVID-19 Pandemie beruhen. Insgesamt betrachtet erwies die Photovoltaik-Branche sich jedoch als sehr resilient und laut Internationaler Energie Agentur IEA verursachten diese Auswirkungen zwar „Schmerzen, können den Wachstumskurs der Erneuerbaren Energien-Industrie, und damit der Photovoltaik, aber nicht aufhalten“. (IEA Covid 19 Report, 2020)

Die Hauptauswirkungen der COVID-19 Pandemie für die Photovoltaik-Branche zeigten sich in Bezug auf die Freizügigkeit von Personen bzw. Gütern und damit zusammenhängender internationaler Lieferketten.

Die für die Photovoltaik-Branche relevanten Lieferketten sind stark abhängig von chinesischen Produzenten. Da die COVID-19 Pandemie ihren Ausgang in China nahm, zeigten sich hier bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Auswirkungen. Bereits im Februar 2020, also im Frühstadium der Pandemie, waren die Fertigungsstätten der meisten Tier 1 Solarpanel-Hersteller und Firmen wie Sungrow und Huawei in den chinesischen Provinzen Jiangsu, Zhejiang, Guangdong und Anhui von Einschränkungen und Produktionsbeeinträchtigungen betroffen (pv-magazine, 2020). Vor allem durch die Ausgangsbeschränkungen für die lokale Bevölkerung konnten die Betriebsstätten nicht annähernd auf Volllast betrieben werden. Die so entstandenen Produktionseinschränkungen führten im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 zu einer geringeren Verfügbarkeit für Module und zugehörige Bauteile. (NS Energy, 2020)

Weitere Beeinträchtigungen erwuchsen danach aus den stetig zunehmenden Einschränkungen der individuellen Reisefreiheit und verstärkt auftretenden Komplikationen im Gütertransport. Als Beispiel seien die gegen Ende des Jahres 2020 stetig steigenden Preise in der Übersee-logistik zwischen Europa und China und die weiterhin weltweit bestehenden nationalen und internationalen Kontrollen und Quarantänemechanismen genannt, welche das Prinzip „just in time Produktion und Lieferung“ fast unmöglich machten. (Financial Times, 2021) Gleiches galt für die Einschränkungen im Bereich der Individualmobilität, die die Durchführung geschäftsbezogener Reisen in weiten Teilen des Jahres quasi zum Erliegen brachten.

Trotz dieser Beeinträchtigungen zeigte sich der globale PV-Markt aber erstaunlich resilient und konnte seinen bisherigen Wachstumskurs beibehalten. Global nahm die neu zugebaute PV-Leistung zwar im Vergleich zum Vorjahr um 8% ab, der Bereich der sogenannten utility-scale Großkraftwerke, in dem die Greencells GmbH überwiegend tätig ist, konnte aber einen um 3 % höheren Zuwachs an installierter Kapazität verzeichnen. Während im sogenannten C&I (Commercial & Industrial) Segment gerade kleinere und mittlere Unternehmen in manchen Märkten aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten geplante Implementierungen von PV-Anlagen ins nächste Jahr verschoben hatten, entwickelte der Zubau von Großanlagen sich aufgrund von auslaufenden Subventionen in vielen Ländern kontinuierlich weiter. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020)

Neben etablierten Solarmärkten wie beispielsweise Deutschland, Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal und Griechenland, ließ sich auch in kleineren, bisher weniger aktiven Märkten ein Trend hin zu verstärktem Ausbau der Photovoltaik erkennen, was als weiteres Indiz für die stetig wachsende Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik betrachtet werden kann. (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

So dürften die Stromgestehungskosten („Levelised Cost of Electricity“, LCOE) von aktuell ca. 0,04 €/kWh bis zum Jahr 2050 weiter sinken und sich beispielsweise in der europäischen Union auf einem Niveau von 0,01 bis 0,02 €/kWh einpendeln. (SolarPower Europe 2019-2023, 2020) Und das, obwohl gesicherte staatliche Förderungsregime wie beispielsweise das EEG in Deutschland perspektivisch finanziell unattraktiver werden dürften. Dafür dürften direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements - PPAs) deutlich an Relevanz gewinnen. (PWC, 2020) Solarstrom ist bereits mit der heutigen Kostenstruktur eine der günstigsten Stromquellen. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020)

Der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien im Zusammenspiel mit der COVID 19-Pandemie hat in den OECD Ländern zu einem Kollaps des Verbrauchs fossiler Energieträger geführt. In Asien hingegen wächst der Verbrauch, vor allem an Kohle, weiter, auch wenn China in 2020 den weltweit höchsten Zuwachs an installierter Photovoltaikleistung zu verzeichnen hat. (Ember Climate, 2021)

1.2. Branchenentwicklung

Nach Angaben der internationalen Energie Agentur IEA betrug der weltweite Zubau von PV-Anlagen 107 GW, was einem leichten Rückgang von 3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020)

Der Photovoltaikmarkt in der **Europäischen Union** gewann trotz der COVID 19-Pandemie und des weltweiten Rückgangs des PV-Zubaus an Zugkraft. Es konnten 18,2 GW und somit 11 % mehr (Vorjahr 16,7 GW) neue Kapazitäten installiert werden. Für den europäischen Markt war 2020 somit das zweitbeste Jahr in der Geschichte des Photovoltaikbaus. Die insgesamt in der EU installierte Photovoltaikkapazität stieg damit auf 137,2 GW. (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

China hat weiterhin den weltweit größten Zuwachs (2020: 48,2 GW) noch vor der Europäischen Union. (Vincent Shaw, 2021) Innerhalb der Europäischen Union gab es einen erneuten Wechsel an der Spitze im Jahr 2020. (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

Deutschland kehrte mit einer neuinstallierten Gesamtleistung von 4,8 GW zurück auf den angestammten Spitzenplatz in Europa und verdrängte den Vorjahresspitzenreiter Spanien auf Platz 3 (2,6 GW). Auf dem zweiten Platz findet sich mit den Niederlanden einer der aktuellen Kernmärkte der Greencells GmbH. Hier betrug der Zuwachs 2,8 GW. (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. Auch wenn weiterhin die nationalen TOP 5 EU-Märkte für Solar für 74 % des Zubaus an PV in Europa verantwortlich sind, ist doch weiterhin eine gesamteuropäische Entwicklung auch in den kleineren nationalen Märkten hin zur Solarenergie zu erkennen. 22 von 27 EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2020 mehr Kapazitäten als im Vorjahr installiert. (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

Für die kommenden Jahre bleibt der Dachverband der europäischen Solarindustrie „SolarPower Europe“ bei seiner Prognose einer weiterhin sehr positiven Marktentwicklung mit stetigem Wachstum der neuinstallierten Leistung. So rechnet der Dachverband bereits für 2021 mit 22,4 GW neuinstallierter Leistung und schon 2024 soll die 35 GW-Grenze überschritten werden. (SolarPower Europe 2019-2023, 2020)

Global zeigt sich erneut ein etwas differenzierteres Bild. Die USA verzeichneten in 2020 einen Zuwachs von 16,6 GW (2019 13,7 GW), während bspw. die APAC-Region und Indien spürbare Rückgänge verzeichneten - APAC auf 14,7 GW (2019: 17,2 GW), Indien 6,1 GW (2019: 9,3 GW). (IEA Renewables 2020 Solar/PV, 2020)

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand im Zeichen nationaler und internationaler politischer Bemühungen, die COVID 19-Pandemie nachhaltig unter Kontrolle zu bringen. Auch wenn die Relevanz des Klimaschutzes nicht in Abrede gestellt wurde, so erfolgten doch Einschränkungen und Veränderungen des wirtschaftlichen Zusammenspiels, die durchschlagenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche hatten.

So sah sich die Branche unter anderem mit der Rückkehr von Import- und Exportkontrollen, dem Inkrafttreten von nationalen Ein- und Ausreiseverboten sowie einer eingeschränkten Freizügigkeit der Arbeitnehmer konfrontiert. Für international agierende PV-Unternehmen bedeutete dies im Geschäftsjahr 2020 eine deutlich gesteigerte, unerwartete Beeinflussung durch schlagartig geänderte politische Regelungen auf Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene.

Auch wenn die durch die Pandemie ausgelösten Einschränkungen und Produktionsrückgänge die weitere Zunahme der weltweiten CO₂ Emissionen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe abschwächten, bleibt der Handlungsbedarf der Vorjahre weiterhin bestehen. (IEA, 2020) Zum Erreichen der weltweiten Klimaziele in den gesetzten Zeitintervallen bis 2030 und 2050 und zur damit verbundenen Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt sowie der Reduzierung der Nutzung von nuklearen Brennstoffen gibt es keine Alternativen als die konsequente Fortführung des Ausbaus der Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger.

Die Vorgaben der jährlichen Weltklimakonferenz und der europäischen Richtlinie 2009/28/EG lauten, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 27 % auszubauen. Ursprünglich hätte im November 2020 die nächste Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow stattfinden sollen, auf welcher weitere dezidierte Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel verhandelt und verabschiedet werden sollten. Die Konferenz wurde aufgrund von COVID-19 verschoben und hat bis heute (Stand Juni 2021) nicht stattgefunden. Als Ersatztermin ist der November 2021 geplant, soweit die Entwicklungen der Pandemie dies zulassen werden.

Als positive politische Faktoren sollten vor allem der im Rahmen der Corona-Wiederaufbauhilfen zusätzlich betonte „European Green Deal“ der Europäischen Union sowie der angekündigte Wiedereintritt der USA in das Pariser Klimaabkommen nach dem Wahlsieg von Joe Biden angesehen werden. (BMU, 2021) Gerade der Wiedereintritt der USA kann als stärkendes Signal für den weltweiten Klimaschutz und die damit einhergehenden Investitionen in die Erneuerbaren Energien betrachtet werden. (Euronews, 2020)

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

Wie für einen Großteil an Firmen weltweit war 2020 auch für die Greencells GmbH ein besonders herausforderndes Jahr.

Anerkannte Institutionen wie der europäische Branchenverband SolarPower Europe hatten ursprünglich eine Fortsetzung des starken Wachstumskurses der globalen Solarbranche auch im Jahr 2020 prognostiziert.

Das Geschäftsjahr 2020 begann für das Unternehmen mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick.

Besonders die Niederlande stellten im Jahr 2020 weiterhin einen Kernmarkt der Greencells GmbH dar, weshalb dort zu Beginn des Jahres sowohl Projekte aus dem Jahr 2019 finalisiert als auch neue Projekte gestartet werden konnten.

Ebenfalls erwähnt sei der Baubeginn eines PV-Kraftwerks im ungarischen Kaposvar im Januar 2020. Dieses Projekt stellt einen erfolgreichen Markteinstieg des Unternehmens im aufstrebenden ungarischen PV-Markt dar.

Ergänzend dazu sei noch der erfolgreiche Baubeginn eines 15 MWp Projektes im französischen Baraize genannt, für das Greencells GmbH als Subunternehmer den Auftrag des EPC erhalten hat. Auf dem französischen Markt war die Greencells GmbH bereits in früheren Jahren tätig, zog sich aber aufgrund der temporär herrschenden unattraktiven Marktbedingungen zeitweise wieder zurück. Das Projekt Baraize markiert den Beginn einer leicht angepassten Frankreich-Strategie, welche Entwicklungspartnerschaften mit erfolgreichen lokalen Spielern wie Notus oder Montansolar beinhaltet und so schon in 2021, aber auch in weiterer Zukunft kontinuierliche Geschäftstätigkeit gewährleistet. Hierzu hat Greencells weitere französisch(sprachig)e Mitarbeiter im Projektmanagement und Engineering eingestellt.

Außerhalb Europas konnte das Projekt Pekan in Malaysia, ein Projekt einer Beteiligung der Greencells GmbH, im Laufe des Jahres 2020 fertig gebaut werden. Der örtliche Netzanschluss konnte aufgrund der nationalen Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung aber nicht erfolgen und wurde ins Jahr 2021, zum Ende des nationalen Lockdowns, verschoben.

Bis Ende des Jahres 2020 konnten insgesamt 6 Projekte mit einer Gesamtleistung von 199 MWp ans Netz gebracht werden.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Maßgeblich für das gesamte Geschäftsjahr 2020 waren zwei große Themen. Global besonders die COVID-19 Pandemie, intern die erfolgreiche Erstemission einer grünen Inhaberschuldverschreibung im Umfang von 25 Mio. Euro im Dezember 2020.

COVID-19

Wie bereits beschrieben hatten die durch die COVID-19 Pandemie erforderlichen politischen Maßnahmen einen direkten Einfluss auf die Solarbranche. Diese Auswirkungen schlugen sich dementsprechend auch auf die Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH nieder. Durch vorausschauende und agile Gegenmaßnahmen im Rahmen des direkt zu Anfang der Pandemie aktivierten Krisenmanagements gelang es, alle anstehenden und im Bau befindlichen Projekte zur richtigen Zeit mit Arbeitskräften und Material zu versorgen und die zum Pandemiebeginn im März 2020 betriebenen Baustellen stets operationell zu halten. Dies war jedoch mit zunehmender Dauer der nationalen und internationalen Maßnahmen mit steigendem administrativem und logistischem Mehraufwand verbunden. Mit großer Aufmerksamkeit ist es dem Greencells Management gelungen, die hieraus resultierenden Mehrkosten möglichst gering zu halten, ohne zu irgendeinem Zeitpunkt die Gesundheit der Mitarbeiter oder fremder Dritter in Gefahr zu bringen oder Abstriche an der gewohnt hohen Qualität im Anlagenbau hinzunehmen.

Die über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten und die proaktive, frühzeitige Aufstockung von Materialbestellungen stellten sicher, dass die Bautätigkeiten reibungslos ablaufen konnten. Hierzu gehörte etwa das schnelle Sichern zusätzlicher Module, um steigenden Transportkosten und eventuellen Produktionsengpässen vorzukommen.

Durch das frühzeitige und freiwillige Entsenden der in der Saarbrücker Unternehmenszentrale tätigen Mitarbeiter ins Homeoffice war der Geschäftsbetrieb der Greencells GmbH jederzeit gewährleistet. Letzteres wurde durch die frühzeitige und konsequente Einführung und Durchsetzung von strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie der Nutzung verfügbarer lokaler Testmöglichkeiten erreicht. Diese Maßnahmen schlugen sich jedoch in gesteigerten Projektkosten nieder.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen waren negative Auswirkungen durch COVID-19 auf das Geschäftsjahr 2020 spürbar. Die weltweite Marktunsicherheit führte dazu, dass bereits eingeplante Projekte teilweise um Monate oder komplett in das folgende Geschäftsjahr 2021 verschoben wurden. Als Beispiel seien die Projekte Raalte und Hoogeeveen 2 in den Niederlanden genannt. Um diese Verschiebungen finanziell abfedern zu können, hat die Greencells GmbH im Laufe des Geschäftsjahres 2020 einen KfW-Kredit im Rahmen der Corona-Soforthilfe für Unternehmen in Höhe von 10 Mio. EUR erhalten.

Green Bond

Der zweite maßgebliche wichtige Geschäftsvorgang des Jahres 2020 war die erfolgreiche Erstemission eines zertifizierten „Green Bonds“ (grüne Inhaberschuldverschreibung) im Dezember 2020. Die Schuldverschreibung mit einer Laufzeit von 5 Jahren ist mit 6,5 % verzinst und durch die Verpfändung von entsprechenden Projektrechten vollbesichert. Ende des Jahres 2020 waren ca. 17,4 Mio. EUR, hauptsächlich von institutionellen Anlegern gezeichnet. Die Vollplatzierung erfolgte im April 2021. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel wird die Greencells GmbH zukünftig in der Lage sein, hauptsächlich durch ihren Schwesterkonzern Greencells Group Holdings entwickelte PV-Projekte zu bauen und von Synergien und damit einhergehenden Effizienzgewinnen innerhalb der Gruppe zu profitieren.

2.3. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	5	0,0	-5	-100,0
Sachanlagen	322	0,5	293	0,8	29	9,9
Finanzanlagen	14.082	24,1	64	0,2	14.018	21.804
	14.404	24,6	362	1,0	14.042	3.877,9
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	23.554	40,3	9.287	24,0	14.267	153,6
abzüglich						
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-15.613	-26,7	-1.037	-2,7	-14.576	1.406,0
	7.941	13,6	8.250	21,3	-309	-3,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.525	12,9	5.615	14,5	1.910	34,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.308	2,2	1.010	2,5	298	29,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0	13.962	36,0	-13.961	-100,0
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	10.079	17,2	3.046	7,9	7.033	230,9
Liquide Mittel	17.218	29,5	6.497	16,8	10.721	165,0
	44.072	75,4	38.380	99,0	5.692	14,8
Gesamtvermögen	58.476	100,0	38.742	100,0	19.734	50,9

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr stark um 19.734 TEUR (50,9 %) auf 58.476 TEUR.

Auf der Aktivseite gab es eine Umgliederung aus dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen des Umlaufvermögens in den gleichlautenden Bilanzposten des Anlagevermögens, der jedoch ohne Auswirkung auf das Gesamtvermögen ist.

Im Geschäftsjahr haben sich die Vorräte vor der offenen Absetzung erhaltener Anzahlungen stark erhöht (14.266 TEUR bzw. 153,6 %). Dies resultiert hauptsächlich aus der Bewertungsmethodik nach dem konservativen Realisationsprinzip des HGB für den Engineering, Procurement and Construction (EPC) Bereich. Für einige nicht abgeschlossene Projekte konnte somit keine Umsatzrealisierung stattfinden. Nach offener Absetzung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben sich die Vorräte um TEUR 309 gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Ein Anstieg um 1.910 TEUR ist hingegen bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen zu verzeichnen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände von 7.033 TEUR bzw. 230,9 % resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg einer Forderung aus Projektvorfinanzierung gegen die Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate. Ebenso konnte die Gesellschaft die Liquiden Mittel deutlich erhöhen: um 10.722 TEUR auf 17.218 TEUR, dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Einzahlungen aus der Anleihe und aus dem aufgenommenen Kredit.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital	42	0,1	42	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	5.313	9,1	5.313	13,7	0	0,0
Gewinnvortrag	4.589	7,8	1.749	4,5	2.840	162,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	80	0,1	2.840	7,3	-2.760	-97,2
Eigenkapital	10.024	17,1	9.944	25,6	80	0,8
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	3.516	6,0	2.517	6,5	999	39,7
Anleihen	17.400	29,8	0	0,0	17.400	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.004	17,1	78	0,2	9.926	12.725,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.654	16,5	6.685	17,3	2.969	44,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.271	3,9	0	0	2.271	100,0
übrige Verbindlichkeiten	5.607	9,6	19.518	50,4	-13.911	-71,3
	48.452	82,9	28.798	74,4	19.654	68,2
Gesamtkapital	58.476	100,0	38.742	100,0	19.734	50,9

Das langfristige Eigenkapital hat sich um 0,8 % oder 80 TEUR auf insgesamt 10.024 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von 80 TEUR.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 17,1 % im Vergleich zu 25,6 % im Vorjahr.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen um 999 TEUR.

Die Platzierung der Unternehmensanleihe ist im Posten Anleihen mit 17.400 TEUR ausgewiesen.

Weiterhin erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2.969 TEUR auf 9.654 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 44,4 %.

Ein deutlicher Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen um 9.927 TEUR auf 10.004 TEUR resultierte aus der Aufnahme eines Kredites.

Gegenläufig sind die übrigen Verbindlichkeiten um 13.911 TEUR auf 5.607 TEUR gesunken, was hauptsächlich an der Rückzahlung von Darlehen lag.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	77.185	84.457	-7.272	-8,6
Betriebliche Aufwendungen				
Materialaufwendungen	65.766	70.540	-4.774	-6,8
Personalaufwand	5.325	4.615	710	15,4
Abschreibungen	115	183	-68	-37,2
übrige betriebliche Aufwendungen	2.855	3.123	-268	-8,58
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	74.061	78.461	-4.400	-5,61
Betriebsergebnis/EBIT	3.124	5.996	-2.872	-47,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-253	-1.198	944	-78,9
Finanzergebnis	-1.222	-1.286	64	-5,0
Neutrales Ergebnis	-1.568	-672	-896	133,33
Jahresergebnis	80	2.840	-2.760	-97,2

Die Greencells GmbH erwirtschaftete mit 77.185 TEUR eine um 7.272 TEUR (-8,6 %) geringere **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge, bereinigt um neutrale Ergebnisbestandteile von 49 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (2019: 84.457 TEUR). Dies liegt zum Teil an den bereits genannten Projekten, die im Geschäftsjahr nicht fertig gestellt werden konnten, so dass eine Umsatzrealisierung nach HGB ausscheidet.

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen verringerten sich um 4.774 TEUR (-6,8 %) auf 65.766 TEUR. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich leicht in diesem Geschäftsjahr von 83,52 % im Vorjahr auf 85,21 %.

Mit dem generellen Wachstum der Gesellschaft ging auch eine Erhöhung des Personalaufwands um 710 TEUR auf 5.325 TEUR einher. Um die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten investierte die Greencells GmbH deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies erfolgte insbesondere in den Bereichen Recht und Vertrieb sowie im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bot das Unternehmen generell mehr Mitarbeitern Festanstellungen an und reduzierte im Gegenzug die Anzahl der Freelancer. Dies lässt sich auch an der Reduktion der Kosten für freie Mitarbeiter erkennen.

Die Greencells GmbH beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich insgesamt 80 Mitarbeiter, davon 70 Vollzeitbeschäftigte (2019: 72 Mitarbeiter, davon 60 Vollzeitbeschäftigte).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 268 TEUR zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich der Messe- und Reisekosten aufgrund von COVID-19.

Hiernach ergab sich ein **Betriebsergebnis/EBIT** von 1.843 TEUR (2019: 5.996 TEUR).

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (-253 TEUR; 2019: -1.198 TEUR), dem negativen **Finanzergebnis** – im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projekt-Finanzierungen – (-1.222 TEUR) und der Hinzurechnung des negativen **neutralen Ergebnisses** (-1.568 TEUR; 2019: -672 TEUR), ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von 80 TEUR (2019: 2.840 TEUR). Das negative neutrale Ergebnis von TEUR 1.568 beinhaltet TEUR 1.281 Einmalaufwendungen aufgrund der Erstimmission einer Inhaberschuldverschreibung sowie darüber hinaus TEUR 304 aus Forderungsverlusten und TEUR 32 aus Verlusten aus Anlagenabgängen (sämtlich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen). Gegenläufig sind TEUR 49 Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens enthalten (in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen).

2.5. Finanzlage

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	80	2.840
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	115	183
Zinsergebnis	1.222	1.286
Veränderungen Rückstellungen	999	1.142
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.800	15.637
Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen	0	-13.084
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten	4.821	-1.931
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.437	6.073
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171	-100
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	31	13
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57	-26
Erhaltene Zinsen	300	88
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	103	-25
Rückzahlungen an stille Gesellschafter	-80	-40
Zinsergebnis	-1.522	-1.374
Auszahlungen aus der Vergabe von Krediten an verbundene bzw. nahestehende Unternehmen	-6.132	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von verbundenen bzw. nahestehenden Unternehmen	-12.725	0
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	16.713	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.000	16
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-73	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.181	-1.398
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.721	4.650
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.497	1.847
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.218	6.497

Im Berichtsjahr ergab sich ein positiver **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 4.437 TEUR.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von 103 TEUR ergab sich u.a. aus der Neuananschaffung von Firmenwagen und die Investition in zwei Tochtergesellschaften der Greencells GmbH sowie aus erhaltenen Zinsen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 6.181 TEUR.

Insgesamt erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um 10.721 TEUR auf 17.218 TEUR.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vorhandene Kreditlinien wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen zu Projektfinanzierung in Anspruch genommen und waren vor Jahresende wieder getilgt. Insgesamt bestanden Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Betriebsmittel- und Projektfinanzierung über 570 TEUR. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr ein KfW-Kredit in Höhe von 10 Mio. EUR in Anspruch genommen, welcher in 2022 vollständig getilgt wird. Außerdem hat die Gesellschaft erfolgreich eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 25.000 TEUR platziert, von der bis zum Jahresende 17.400 TEUR gezeichnet wurden.

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet, bestehende Verbindlichkeiten konnten stets bei Fälligkeit bedient werden.

2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung hauptsächlich die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und den „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ heran.

Die **Umsatzrendite** berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 7,0 % auf 4,1 % gefallen.

Den **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ermitteln wir aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen, Zinsergebnis und Veränderungen von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Umlaufvermögen.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.437 TEUR, (Vorjahr: 6.073 TEUR).

Im Bereich der nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden die im Geschäftsjahr 2020 in Betrieb genommenen Anlagen über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 5,11 Mio. t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

II. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Die Greencells GmbH identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells GmbH folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** im Bereich EPC/GU (Engineering, Procurement and Construction / Generalunternehmer), sowie bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber der Greencells GmbH Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller durchreichen. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z.B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch natural hedges zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser starkes Qualitätsmanagement-Team in speziellen Fragestellungen.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage führen.

Diesen komplexen Anforderungen begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen können nahezu ausgeschlossen werden, da ausschließlich Standardprodukte verwendet werden, so dass auch bei steigender Nachfrage eine Produktknappheit als eher unwahrscheinlich angesehen werden kann.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant erfolgen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Zielvorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche dann wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung aufgehen, sind hier ein bewährtes Tool zur Steuerung und Überwachung.

Die Greencells GmbH verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern. Diese können revolving in Anspruch genommen werden.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden darüber hinaus Zahlungsgarantien und Abtretungen verlangt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, daher waren in den zurückliegenden Geschäftsjahren keine nennenswerten Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Auf Basis eines täglich aktualisierten Liquiditätsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ist gewährleistet, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden können.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

1.7 Steuerliche Risiken

Die Greencells GmbH operiert in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen werden durch die Steuerabteilung und die Einschaltung von steuerlichen Beratern und Experten kontinuierlich überwacht. Auf Basis der aktuellen Veranlagungs- und Bescheidsituation in den einzelnen Ländern geht die Geschäftsführung von einem geringen Risiko aus.

2. Chancenbericht

Die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Greencells GmbH liegt in einem Markt, welcher 2020 trotz der COVID 19-Pandemie nur wenig geschrumpft ist und laut Meinung führender Experten diesen Rückgang in den nächsten Jahren deutlich überkompensieren wird. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020) (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

Die Greencells GmbH hat Zielmärkte innerhalb des Europäischen Raums sowie in Südostasien und den USA identifiziert. Aufgrund der steigenden Attraktivität des europäischen Marktes und der weiterhin durch die COVID 19-Pandemie verursachten globalen Unwägbarkeiten zeichnet sich jedoch zunehmend eine Fokussierung auf den europäischen, insbesondere auch den heimischen deutschen Markt ab. Chancen in außereuropäischen Märkten werden opportunistisch wahrgenommen.

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in den genannten Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Governance-Indikatoren, sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien. All diese Punkte werden intern im Rahmen einer **Chancen- und Risikoanalyse** erfasst und bewertet. Dabei werden sowohl branchenspezifische Faktoren wie beispielsweise die Qualität des lokalen Stromnetzes oder aktuelle Einspeisetarife, als auch politische und finanzielle Faktoren, wie der Grad von Korruption im entsprechenden Land oder Kreditrating herangezogen und gegeneinander abgewogen.

Europa

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich zum Ziel gesetzt, in Europa bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris Klimaneutralität zu erreichen. Als kurzfristiges Zwischenziel wird durch einen Beschluss aus dem Jahr 2015 bereits eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen im Vergleich zum Jahr 1999 um 55 % bis zum Jahr 2030 angestrebt. (BMU, 2021) Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert einen Wandel der Wirtschaftsweise und der Energieerzeugung, der kosteneffektiv und gerecht sowie sozial ausgewogen vollzogen werden muss.

Durch das Verabschieden ehrgeiziger Vorgaben fördert das Europäische Parlament aktiv die verstärkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, um so die Erfüllung der EU-weiten Klimaschutzziele sicherzustellen. Besonders greifbar und relevant sind dabei nationale Förderregime wie bspw. Ausschreibungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Deutschland, das METAR System in Ungarn oder SDE++ in den Niederlanden. Aber auch nichtstaatliche Vergütungssysteme wie Power Purchase Agreements gewinnen in Europa zunehmend an Bedeutung.

In Deutschland werden im Rahmen des neuen EEG 2021 weitere Fördermöglichkeiten für innovative PV-Systeme wie Agrivoltaik, also die Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik auf der gleichen Fläche, eingeführt sowie die bestehenden Fördermodelle noch erweitert. Gerade für die Greencells GmbH wird der heimische deutsche Markt in diesem Kontext wieder attraktiver.

Insgesamt ist der europäische Solarmarkt weiterhin stetigem Wandel und sehr diversifizierten länderspezifischen Entwicklungen unterworfen. Diesen Gegebenheiten trägt die Greencells GmbH durch neue Markteintritte und lokale Präsenz in Kernmärkten Rechnung. Als Beispiel seien Länder wie Polen und Griechenland genannt.

Südostasien

Die Mehrzahl der südostasiatischen Volkswirtschaften ist in den vergangenen drei Jahrzehnten exponentiell gewachsen.

Die Industrialisierung der Region hat zu hoher Urbanisierung und dadurch zu einem hohen Anstieg der Energienachfrage geführt.

Südostasien ist immer noch sehr stark von fossilen Energiequellen abhängig. Energieangebot und -nachfrage verbleiben jedoch immer noch unausgeglichen.

Die Region verfügt über ein sehr großes Spektrum an erneuerbaren Energiequellen, die zukünftig erschlossen werden müssen, um dem Klimawandel entsprechend der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens begegnen zu können.

Staaten in Südostasien erhalten Unterstützung internationaler Organisationen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen.

Die lokalen politischen Entscheidungsträger der meisten Länder in der Region haben bereits ehrgeizige Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt. (McLaren, 2021)

Viele Länder, wie zum Beispiel Malaysia, haben auch Tenderprozesse gestartet und standardisierte Projektentwicklungsprozesse entworfen, um das Interesse internationaler Investoren zu wecken.

USA

Der Wahlsieg des demokratischen Kandidaten Joe Biden bei der Präsidentschaftswahl 2020 hat der US-amerikanischen PV-Branche wieder neuen Schub verliehen und die Attraktivität des Marktes signifikant gesteigert. Sollte sich der geplante „New Green Deal“ im Umfang von drei bis vier Billionen US-Dollar (orf, 2021) politisch umsetzen lassen, wäre der amerikanische Markt durch das Zusammenspiel von attraktiven Fördermöglichkeiten, einer Vielzahl von geeigneten Flächen, guten bis sehr guten Einstrahlungswerten und einem hohen Energiebedarf - sowohl privat als auch industriell - ein attraktiver Wachstumsmarkt. Durch bereits bestehende Marktpräsenz durch eine Tochtergesellschaft der Greencells GmbH und gute Verbindungen zu lokalen Partnern verfügt die Greencells GmbH hier über hervorragende Startbedingungen, um von diesem Marktpotential zu profitieren und kann bereits ein Portfolio an in der Entwicklung befindlichen Projekten vorweisen.

Sonstige Entwicklungen

Der weitere Fortgang und die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie lassen sich auch zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig abschätzen. Der Fortschritt der nationalen Impfprogramme verläuft sehr unterschiedlich und lässt noch keine Aussage zu, wann die Reisebeschränkungen und -verbote weltweit endgültig aufgehoben werden und sich so die internationalen Verwerfungen im Personen- und Frachtverkehr wieder verlässlich auflösen. Auch muss die Möglichkeit weiterer Herausforderungen durch das Aufkommen neuer Virusvarianten mit in Betracht gezogen werden.

Trotzdem versteht die Greencells GmbH diese globale Krise auch als Chance, als international gefragter Partner auch unter schwierigen Umständen hervorragende EPC-Dienstleistungen weltweit anbieten zu können und zusätzlich mit der hohen Resilienz des Unternehmens zu überzeugen. Gestützt wird dies durch das Vorhandensein einer länderübergreifenden flexiblen Vertriebsstruktur, welche eine erfolgreiche internationale Dienstleistungserbringung auch zu Zeiten eines eingeschränkten Flug- bzw. Reiseverkehrs zulässt.

Des Weiteren haben sich der Bereich der Erneuerbaren Energien in Allgemeinen und der Photovoltaik im Speziellen als interessante Investitionsmöglichkeit für wenig risikoaffine Investoren etabliert, die besonders in ökonomisch bewegten Zeiten stabile und verlässliche Anlagemöglichkeiten suchen. Ein betriebsfertiger Solarpark steht für garantierte realistische Erträge über einen planbaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren und ist unabhängig von internationalen Brennstoff-Lieferketten. Auch die immer stärkere Nachfrage nach ökologisch, sozial und ethisch einwandfreien Investitionsmöglichkeiten (Impact / ESG Investing (Environmental, Social and Governance Investing)) wird die Attraktivität erneuerbarer Energien für Kapitalgeber weiter erhöhen.

III. Prognosebericht

1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Das Kerngeschäft der Greencells GmbH liegt in einem Markt, dessen Ausblick nach wie vor von stetigem Wachstumspotential geprägt ist.

Nach Aussage der International Energy Agency aus dem Jahr 2020 ist die Photovoltaik nun eine der günstigsten Formen der Energieerzeugung. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020)

Maßgebliche Faktoren sind neben den gesunkenen und weiter sinkenden Stromerzeugungskosten im PV-Bereich in starkem Maße die Klimaschutzziele, die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris von einer breiten Staatengemeinschaft beschlossen wurden und der sich weitere Staaten nach und nach anschließen. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020) (Ember Climate, 2021)

Diese Entwicklungen erleichtern es auch den Schwellenländern, den Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt nach vorne zu bringen. (Klimareporter, 2020)

Bloomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 über Solar- und Windkraftanlagen erzeugter Strom unter aktuellen Rahmenbedingungen einen Marktanteil von rund 56 % der Weltstromerzeugung verzeichnen wird. Auf Länderebene könnte, je nach betrachtetem Land, dieser Anteil perspektivisch sogar 70-80% der nationalen Stromerzeugung ausmachen. Diese Zuwächse werden aber nicht genügen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Daher muss sich sowohl der Umfang als auch die Geschwindigkeit des Zubaus von Erneuerbaren Energien weiter beschleunigen. (BNEF, 2020)

Die daraus resultierenden positiven Wachstumsimpulse und Nachholeffekte unter den EU-Mitgliedstaaten zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt.

Beispielsweise beginnen in den Benelux Staaten, Österreich, Griechenland und auch osteuropäischen Ländern wie Polen, Kroatien und Serbien Regierungen nun damit, über Auktionen Impulse für eine CO₂ reduzierte Energiewirtschaft zu geben.

Daraus ergeben sich zusätzliche Marktchancen im europäischen Umfeld des Unternehmens.

2 Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsleitung mit einem steigenden **Umsatz** im Vergleich zum Jahr 2020 sowie einem EBIT von 2.248 TEUR. Dabei plant die Greencells GmbH mit einer Umsatzrendite von rd. 1,8 % und einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von rd. 3.382 TEUR. Es wird weiterhin von einer durchgängigen Verfügbarkeit ausreichender liquider Mittel zur stets fristgerechten Bedienung fälliger Verbindlichkeiten ausgegangen.

3 Gesamtaussage

Die Unwägbarkeiten der COVID 19-Pandemie werden die Greencells GmbH sowie die gesamte PV-Industrie und große Teile der Weltwirtschaft auch im Geschäftsjahr 2021 weiter vor große Herausforderungen stellen. Positiv stimmt, dass sich die PV-Branche relativ schnell von den Veränderungen der Pandemie erholt hat und sich ein Branchenwachstum, besonders in Europa, schon heute abzeichnet. Flankiert wird diese Entwicklung aus langfristiger Sicht von weiter sinkenden Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen, welche die kurzfristigen Preissteigerungen im Rahmen der COVID 19-Pandemie deutlich übersteigen werden.

Auch der fortschreitende und sich mutmaßlich noch beschleunigende Ausstieg aus fossilen Energieträgern, der stark schwankende Ölpreis sowie die Krisensicherheit der Photovoltaikindustrie erhöhen die Attraktivität von PV-Projekten für Investoren.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat die Greencells GmbH 14 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 151 MWp in der Vorbereitung und als EPC/GU den Zuschlag für deren Bau gesichert.

Planmäßiger Baubeginn dieser Projekte ist innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres 2020.

Dementsprechend geht die Geschäftsleitung für die kommenden Jahre nach einer einsetzenden Erholung in 2021 von einer weiteren Steigerung der Umsätze aus und sieht sich in der Lage, das Unternehmen trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr um ca. 5 % steigen.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Greencells GmbH verfügt aufgrund ihres breiten Portfolios an bereits durchgeführten Bauprojekten über die Voraussetzungen und Erfahrung, die notwendig sind, weltweit große Projekte zu realisieren.

Das Unternehmen kann daher mit fertiggestellten Projekten und den entsprechenden Ertragsnachweisen werbend tätig sein.

Sowohl die bereits erteilten Aufträge als auch kontinuierliche Anfragen und Verhandlungen mit Investoren zeigen, dass die Greencells GmbH ihren internationalen Marktanteil auch über die europäischen Grenzen hinaus weiter ausbauen kann.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aktuell – auch vor dem Hintergrund der noch nicht überwundenen COVID 19-Pandemie – nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung sowohl der Gesellschaft als auch der Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 28. Juni 2021



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- BMU. (21. January 2021). *EU Klimapolitik*. Von <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> abgerufen
- BNEF. (October 2020). *New Energy Outlook 2020*. Von <https://about.bnef.com/new-energy-outlook/> abgerufen
- Ember Climate. (March 2021). *Global Electricity Review 2021 - Global Trends*. Von <https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2021/03/Global-Electricity-Review-2021.pdf> abgerufen
- Euronews. (5. November 2020). *USA: Biden kündigt Wiedereintritt ins Pariser Klimaabkommen an*. Von <https://de.euronews.com/2020/11/05/usa-biden-kündigt-wiedereintritt-ins-pariser-klimaabkommen-an> abgerufen
- Financial Times. (19. January 2021). *Shipping costs quadruple to record highs on China-Europe bottleneck*. Von <https://www.ft.com/content/ad5e1a80-cecf-4b18-9035-ee50be9adfc6> abgerufen
- IEA. (April 2020). *Global Energy Review*. Von <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020/oil#abstract> abgerufen
- IEA Covid 19 Report. (20. May 2020). *The Covid-19 crisis is hurting but not halting global growth in renewable power capacity*. Von <https://www.iea.org/news/the-covid-19-crisis-is-hurting-but-not-halting-global-growth-in-renewable-power-capacity> abgerufen
- IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025. (November 2020). *Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025*. Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/renewable-electricity-2> abgerufen
- IEA Renewables 2020 Solar/PV. (2020). Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/solar-pv> abgerufen
- IMF. (April 2020). *World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020#Introduction> abgerufen
- IMF. (January 2020). *World Economic Outlook, January 2020*.
- IMF. (Januar 2021). *World Economic Outlook 2020 Update* . Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> abgerufen
- IMF World Economic Outlook April 2021. (April 2021). <https://www.imf.org>. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021> abgerufen
- Klimareporter. (07. Dezember 2020). *Trendwende beim Klimaschutz in Sicht*. Von <https://www.klimareporter.de/international/trendwende-beim-klimaschutz-in-sicht> abgerufen
- McLaren, M. (21. January 2021). *www.power-technology.com*. Von <https://www.power-technology.com/comments/south-east-asia-renewable-energy/> abgerufen

NS Energy. (08. April 2020). *Coronavirus disrupting global solar PV supply chains, says analyst*. Von <https://www.nsenergybusiness.com/news/coronavirus-solar-pv/> abgerufen

orf. (28. March 2021). *orf.at*. Von <https://orf.at/stories/3206526/> abgerufen

pv-magazine. (4. February 2020). *Coronavirus could cause solar panel price spike*. Von <https://www.pv-magazine.com/2020/02/04/coronavirus-could-cause-solar-panel-price-spike/> abgerufen

PWC. (2020). *'energyfacts Power Purchase Agreements - PPA*. Von <https://www.pwc.de/de/energiwirtschaft/infografik-energyfacts-ppa-englisch-pwc.pdf> abgerufen

SolarPower Europe 2019-2023. (2020). Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?utm_source=Master%20List&utm_campaign=257f0fd9ae-EMAIL_CAMPAIGN_9_27_2018_15_43_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_c76dca7a55-2 abgerufen

SolarPower Europe 2020-2024. (December 2020). *EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024*. Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2020/12/3520-SPE-EMO-2020-report-11-mr.pdf?cf_id=30652 abgerufen

Statista. (11. January 2021). *Weltweiter Flugverkehr weit von Erholung entfernt*. Von <https://de.statista.com/infografik/21113/anzahl-der-abfluege-an-flughaefen-weltweit/> abgerufen

Vincent Shaw, M. H. (20. January 2021). <https://www.pv-magazine.com/>. Von <https://www.pv-magazine.com/2021/01/20/beijing-china-installed-48-2-gw-solar-in-2020/> abgerufen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.